

Nachwahlen

Antragsteller*innen:

- PG-Struktur (Am Tag des Beschlusses die Vorschläge in dieser Form einzubringen waren anwesend: Thomas Eberhardt-Köster, Harald Porten, Jakob Migenda, Carmen Junge und Tamara Hanstein)

Der Ratschlag möge beschließen, dass unter 3.2 folgender neuer Abschnitt eingefügt wird:

Nachwahlen können einmal im Jahr auf dem Ratschlag, auf dem die jährlichen Wahlen stattfinden, durchgeführt werden. Dabei gilt das unter 3.2.1 aufgeführte Verfahren für Personalwahlen auf Bundesebene. Die Personen, die bei Nachwahlen gewählt werden, sind nur bis zur Neuwahl des Gremiums gewählt und damit für einen kürzeren Zeitraum als die eigentliche Wahlperiode des Gremiums.

Begründung

Mit der längeren Wahlperiode der Schlichtungskommission im Vergleich zu den bisherigen Gremien und den bestehenden Überlegungen auch die Wahlperioden von Rat und KoKreis zu verlängern, gewinnen Nachwahlen für Attac an Bedeutung.

Wahlen bei jedem Ratschlag durchzuführen, was vor der Schlichtungskommission, die einzige Möglichkeit für Nachwahlen gewesen wäre, ist und war mit mehr Aufwand als Nutzen verbunden. Wenn jedoch eh Wahlen vorbereitet werden müssen, können auch ohne viel Mehraufwand Nachwahlen, wenn notwendig, durchgeführt werden.